

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Die laufende Nr. 05 des Wahlvorschlags der Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU – zur Kommunalwahl am 14. März 2021, Herr Werner Schäfer, hat mir am 18.09.2024 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Gemeindevertreter mit sofortiger Wirkung niederlegt hat.

Als Wahlleiter der Gemeinde Büttelborn habe ich gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt, dass Herr Werner Schäfer aus der Gemeindevertretung ausgeschieden ist.

Als nächste noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Christlich Demokratische Union Deutschlands mit den meisten Stimmen rückt Herr Jürgen Sulzmann, Mainzer Straße 77A, 64572 Büttelborn mit 1875 Stimmen für die CDU in die Gemeindevertretung nach.

Gegen die Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin, Mainzer Straße 13, 64572 Büttelborn einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Büttelborn, den 20.09.2024

WAHLAMT



Max Vatter

